

**IV. Änderung
vom**
**der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 47 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011(GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am folgende IV. Änderung beschlossen:

1. § 4 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Er hat dabei Vorschläge und Anträge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens *3 Wochen* vor der Sitzung von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

2. Diese IV. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den . Juni 2012

Dieter Spindler
Bürgermeister